



Das Land  
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ Fachabteilung 7C

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien

**E-Mail: [bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at)**

**Sicherheitswesen**

Bearbeiter: Dr. Harald Hanik  
Tel.: (0316) 877-2072  
Fax: (0316) 877-2123  
E-Mail: [fa7c@stmk.gv.at](mailto:fa7c@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA1F-14.00-42/2010-1 Bezug: BMI-LR1305/0006-III/1/2010 Graz, am 04. Mai 2010

Ggst.: Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert  
wird (Waffengesetz – Novelle 2010);  
Ergänzende Stellungnahme des Landes Steiermark.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 05.03.2010, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird, wird seitens des Bundeslandes Steiermark mitgeteilt, dass die mit Schreiben vom 15. April 2010 abgegebene Stellungnahme nicht aufrecht erhalten wird und gegen die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Kostenaufteilung keine Bedenken bestehen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at).

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Landesamtsdirektor

(Mag. Helmut Hirt)

PLZ Ort • Adresse

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien ..., Haltestelle ...

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)